

ZV Zeitungsverlag Service GmbH

Markgrafenstr. 15

10969 Berlin

Per Telefax 030 – 72 62 98 225

Teilnahmeerklärung Online-Benchmarking

Bitte die Rechnungsadresse angeben!

_____ Verlag

_____ Ansprechpartner

_____ Einheit

_____ Adresse

_____ Adresse

– nachfolgend „Benchmarking-Teilnehmer“ genannt –

erklärt hiermit, am Benchmarking Zustellqualität des BDZV, angeboten durch die ZV Zeitungs-Verlag Service GmbH, Markgrafenstraße 15, 10969 Berlin teilnehmen zu wollen. Die Preise und Zahlungsmodalitäten für die Teilnahme sind in der beiliegenden Preisliste enthalten.

Die Eingabe der Daten und die weitere Mitwirkung des Benchmarking-Teilnehmers richten sich nach dem für den jeweiligen Erhebungszeitraum gültigen Benchmarking-Kalender. Dieser ist für jedes Thema spezifisch und in der Benchmarking-Plattform hinterlegt.

Im Übrigen richtet sich die Teilnahme nach den anhängenden Teilnahmebedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Benchmarking-Teilnehmer

Hiermit bestätige ich, die anhängende Preisliste und Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben:

Ort, Datum

Unterschrift Benchmarking-Teilnehmer

Teilnahmebedingungen Online-Benchmarking

1. Vertragsgegenstand: Die ZV Zeitungs-Verlag Service GmbH – nachfolgend „ZV“ genannt – bietet den Mitgliedern der Landesverbände des BDZV in Kooperation mit dem Dienstleister on.valco Benchmarking GmbH – nachfolgend on.valco genannt – verschiedene Benchmarking-Themen als laufenden Service an. Dieser Service wird über eine Benchmarking-Plattform angeboten, die von on.valco betrieben wird. Die Benchmarking-Plattform ist über eine URL zugänglich.

2. Login: ZV räumt dem Benchmarking-Teilnehmer das Recht ein, die Benchmarking-Plattform für die vom Teilnehmer ausgewählten Benchmarking-Themen zu nutzen. Der Benchmarking-Teilnehmer erhält ein Login für die Eingabe der Daten und ihre Auswertung. Der Benchmarking-Teilnehmer verpflichtet sich, die ihm übergebenen Logins vertraulich zu behandeln und seine Passwörter sofort zu ändern, falls ein Dritter hiervon Kenntnis erlangt haben könnte.

3. Dateneingabe: Die Eingabe der Daten erfolgt auf Basis des für den jeweiligen Erhebungszeitraum gültigen Benchmarking-Kalenders. Der Benchmarking-Teilnehmer verpflichtet sich, die Fragebögen nach bestem Wissen auszufüllen und zu den vorgegebenen Terminen die Daten einzugeben. Nur eine stetige und vollständige Eingabe der Daten führt für alle Benchmarking-Teilnehmer zu einer repräsentativen Datenbasis. Der Benchmarking-Teilnehmer erhält eine Einweisung zur Dateneingabe. Für Support steht die von on.valco eingerichtete Hotline zu den auf der Benchmarking-Plattform hinterlegten Zeiten zur Verfügung. Der Benchmarking-Teilnehmer wird die stetige Weiterentwicklung des Fragebogens unterstützen.

4. Qualitätssicherung: on.valco sorgt als Betreiber der Benchmarking-Plattform für die Qualitätssicherung der Daten. Der Benchmarking-Teilnehmer wird an der Qualitätssicherung durch on.valco mitwirken.

5. Datenauswertung: Dem Benchmarking-Teilnehmer stehen jeweils zum Beginn eines Quartals die Daten des Vorquartals zur individuellen Auswertung zur Verfügung. Der Benchmarking-Teilnehmer erhält eine Einweisung zur Datenauswertung. Bei der Datenauswertung werden für den Benchmarking-Teilnehmer keine Einzelwerte eines anderen Teilnehmers erkennbar.

6. Vertraulichkeit: Sämtliche Benchmarking-Daten werden streng vertraulich behandelt. ZV erhält keine Einsicht oder sonstigen Zugriff auf die Echtdaten, die die Teilnehmer eines Benchmarkings zur Verfügung stellen. Ausschließlich on.valco hat als Betreiber der Benchmarking-Plattform im Rahmen der Qualitätssicherung die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Daten.

ZV versichert, dass on.valco zum Schutz der von den Teilnehmern am Benchmarking zur Verfügung gestellten sensiblen Echtdaten folgende Sicherheitsstandards erfüllt: SSL-Verschlüsselung, Firewall, physische Trennung von Web- und Datenbankserver und Portscan-Software.

Der Benchmarking-Teilnehmer verpflichtet sich, jegliche Handlung zu unterlassen, die die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten gefährden könnte. Dem Benchmarking-Teilnehmer ist die Nutzung der Auswertungsergebnisse ausschließlich zum internen und eigenen Gebrauch gestattet.

7. Haftung: ZV haftet für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen seiner Erfüllungsgehilfen bzw. gesetzlichen Vertreter. Darüber hinaus haftet er für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie gegebenenfalls nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Falle von fahrlässigen Pflichtverletzungen ist die Haftung der Höhe nach auf die jährliche Vergütung beschränkt.

ZV haftet nicht für die Richtigkeit der Daten oder Auswertungen. ZV gewährleistet nicht, dass die Benchmarking-Plattform jederzeit erreichbar oder fehlerfrei ist. ZV gewährleistet jedoch eine Verfügbarkeit der Benchmarking-Plattform von 98,0 % an Werktagen (Hamburg), Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 22.00 Uhr, gemittelt über einen Zeitraum von jeweils einem Jahr.

8. Vergütung: Der Benchmarking-Teilnehmer zahlt für die Teilnahme am Benchmarking eine Vergütung entsprechend der jeweils aktuellen Preisliste, die über die Benchmarking-Plattform abrufbar ist. Die Vergütung versteht sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Vergü-

tung ist jährlich im Voraus zu zahlen und wird 10 Tage nach Rechnungsstellung durch ZV zur Zahlung fällig.

9. Vertragslaufzeit: Die Teilnahme beginnt mit dem Tag, der auf der Teilnahmeerklärung für das jeweilige Benchmarking-Thema genannt ist, und hat eine erste Laufzeit für das Jahr 2010. Danach verlängert sich die Teilnahme jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des laufenden Teilnahmejahres gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

10. Schlussbestimmungen: Der Benchmarking-Teilnehmer ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung von ZV an einen Dritten zu übertragen.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Sollte eine Bestimmung des vorliegenden Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen gegebenenfalls umzudeuten oder durch andere zu ersetzen, die dem von den Vertragsparteien beabsichtigten Zweck am besten gerecht werden. Gleiches gilt, soweit dieser Vertrag lückenhaft sein sollte.

Gerichtsstand ist Berlin.